

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsfrist:
Tageblatt Rieser,
Ferien Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptpostamts Meißner behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1580,
Zirkel:
Rieser Nr. 52.

Nr. 213.

Dienstag, 12. September 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Papiere und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 33 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 33 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und unbilliger Satz 50%, Aufschlag. Beste Karte. Bewilligter Rabatt erfolgt, wenn der Betrag vorfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegeranten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Seckestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

Unsinnige Kontrollpläne in Paris.

Neue Kredite für den Wohnungsbau.

Im Schatten Roms.

Das fertige Reichskonkordat und der Wiener Katholikentag. Böswillige Gerüchtemacher führten in den letzten Tagen immer wieder das Verhandlungsstück zwischen der Reichsregierung und dem Heiligen Stuhl. Ausländische Skribenten behaupteten mit eiserner Beharrlichkeit, die Ratifizierung des am 20. Juli 1933 vereinbarten Reichskonkordats stöße auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Solche Gerüchte entbehren selbstverständlich jeder Grundlage. Am vergangenen Sonntag ist nach einem Austausch der Urkunden (Ratifikation!) das Reichskonkordat wirklich in Kraft getreten.

Selbstverständlich bedürfen noch einzelne Artikel des Reichskonkordats einer Auslegung. Die Verhandlungen zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl werden aber in dem gleichen freundschaftlichen Geiste geführt werden, der den Abschluß des Reichskonkordats so sehr erleichterte. Papst Pius XI. gab durch seine Einwilligung zur Ratifikation zu erkennen, daß er das Konkordatswerk nicht bedroht sieht. Mit einem Federstrich verwies er die phantastischen Nachrichten, die von „Unstimmigkeiten“ zwischen dem Vatikan und dem Reich wucherten, ins Reich der Fabel. Umsonst haben sich die ausländischen Heher auf eine gute Gelegenheit gefreut, dem neuen Deutschland am Fesseln zu sitzen. Das Reichskonkordat ist unter Tag und Nacht! Neben die Bedeutung des Reichskonkordatswerks ist das deutsche Volk hinreichend unterrichtet. Das Reichskonkordat garantiert jedenfalls den deutschen Katholiken den geistigen Lebensraum. Es gibt sogar den katholischen Organisationen, sofern sie sich nicht politisch betätigen, weitgehende Rechte. Aber schon bei dem Abschluß der lateranischen Verträge zwischen Papst Pius XI. und Mussolini stellte sich die Notwendigkeit heraus, gewisse Konkordatsbestimmungen für den praktischen Gebrauch auszugleichen. Wenn jetzt dem deutschen Reichskonkordat im beiderseitigen Einvernehmen das gleiche geschieht, dann braucht sich niemand über nachträgliche Verhandlungen zu wundern.

Die Vollendung des Konkordatswerks fällt in eine für uns wichtige Zeit. In Wien weilen keine „Allgemeinen deutschen Katholikentag“ viele tausend Menschen. Das Fest der katholischen Glaubens- und Kulturgemeinschaft verläuft ohne die Teilnahme der deutschen Katholiken. Der Schatten der österreichisch-deutschen Verhältnisse lag wie eine Drohung über der Festversammlung. Ursprünglich sollte auf dem Wiener Katholikentag die Schicksalsverbundenheit des katholisch-deutschen Südens mit dem ganzen ungeteilten Deutschland zum Ausdruck kommen. Daß es zu einer so großartigen gesamtdeutschen Kundgebung nicht kam, ist gewiß nicht die Schuld der reichsdeutschen Katholiken oder gar der deutschen Regierung. Mit der „Germania“ stellen wir fest: „Wir haben ganz anders zu beklagen als die (von der österreichischen Regierung gesteuerte) Verkehrsperle. Wir beklagen, daß die Regierung Döllfuß durch ihre Innen- und Außenpolitik, möge sie es wollen oder nicht, das gesamtdeutsche Bewußtsein zerschlägt.“ Einen internationalen Rahmen gab der österreichische Regierungschef einem volksdeutschen Fest. Der wunderbare noch darüber, daß die Abgeordneten der österreichischen Regierung den Wiener Katholikentag zur politischen Stimmungsmache auszunutzen suchten?

Der Wiener Kardinal Innitzer, der volksdeutschen Sache seit langem verbunden, gab sich redliche Mühe, die leidige Politik aus dem Spiele zu halten. Dennoch gebrauchte ein österreichisches Regierungsmitglied in der Festversammlung das verhängnisvolle Wort von der „österreichischen Nation“. Auch wenn sich Bundeskanzler Dollfuß am Sonntag eines besseren bewußt und seinen „christlich-deutschen Staat“ mit wenig Beharrlichkeit rühmte, so verspürten die Festteilnehmer doch die böse Absicht und waren verstimmt.

Das Ausschleiden der deutschen Katholiken veranlaßte die österreichische Regierung, im Ausland für den Katholikentag kräftig die Werbetrommel zu rühren. Mit großem Erfolg erschienen vor allem die katholischen Kirchenfürsten aus Polen. Die historische Leistung Sobieskis bei der Befreiung Wiens von der Türkenbelagerung im Jahre 1683 erlaubte den Österreicher eine großartige Gastfreundschaft. Aber die vielen ausländischen Gäste vermochten selbstverständlich die deutschen Katholiken nicht zu ersetzen. Wie anders hätte ein wirklicher allgemeiner deutscher Katholikentag aussehen! Zu Anfeindungen eines gesamtdeutschen Bewußtseins boten die Wiener Festtage wohllich wenig Gelegenheit. Auch wenn das katholische Alpenvolk in blickten Scharen in die alte Kaiserstadt an der Donau strömte, und die Wiener Strahlen voll waren von Gästen, die sich in überhöflicher Begeisterung über die echt österreichische Gastfreundschaft äußerten!

Auch der Schatten des deutschen Reichskonkordats lagte auf der Wiener Festversammlung. Wenn der Heilige Stuhl durch das Reichskonkordat das nationalsozialistische Deutschland ausdrücklich anerkannt hatte — weshalb kämpfte dann die katholische Döllfuß-Regierung so heftig gegen den

Die Abrüstungsfrage.

Der Böllische Beobachter zu den Times-Mitteilungen.

* Berlin. Der Pariser Berichterstatter der Times veröffentlicht nach einer Londoner Meldung eine Reihe von Einzelheiten über das Programm der englisch-französischen Abrüstungsbesprechungen am 18. September in Paris. Das nach sei England grundsätzlich bereit, den französischen Standpunkt bezüglich der Einrichtung einer dauernden zweiseitigen und regelmäßigen Rüstungskontrolle anzunehmen. Es werde auch dafür sein, die Wirksamkeit einer solchen Kontrolle mehrere Jahre lang zu erproben. England werde jedoch keine Zugabe davon abhängig machen, daß Frankreich seine Rüstungen am Ende dieser Probezeit herabsetze, falls sich das Kontrollsystem bewähren sollte. Eine weitere Vorbedingung sei, daß die Lage in Europa dann hinreichend Vertrauen einflöße.

In diesen Mitteilungen der Times schreibt der Böllische Beobachter wie folgt: Es wird sich zeigen, ob man tatsächlich

so nativ sein wird. Deutschland einen Vorstoß zu unterbreiten, wie ihn der Pariser Berichterstatter diktiert. Das wären dann etwas reichlich viel Zumutungen auf einmal. Für Deutschland ist selbstverständlich eine Rüstungskontrolle nur unter gleichen Bedingungen, und zwar auf der Basis der gleichen Verläßlichen Abrüstungsverpflichtung, annehmbar. Interessant ist die neue Variation, daß die hochgerüsteten Staaten zunächst überhaupt nicht und nach mehrjähriger einseitiger Kontrolle über Deutschland auch erst dann abrüsten wollen, wenn ihnen die Lage „Vertrauen einflößt“. Man kann diese Times-Meldung lediglich als einen schlechten und höchst unangebrachten Witz bezeichnen. Die Times sollten ihre Leser lieber mit ernsthafteren Informationen bedienen.

Erlaß des preussischen Justizministers zum Aufbau der Wirtschaft.

(Berlin. Wie der Amtl. Preuss. Pressedienst mitteilt, hat der preussische Justizminister folgenden Erlaß herausgegeben:

Mit allen Mitteln hat der Nationalsozialismus sich nach Uebernahme der Macht der Aufgabe unterzogen, jene verwerflichen Korruptionsercheinungen zu bekämpfen und zu beseitigen, die sowohl in der öffentlichen Verwaltung, besonders in den Gemeinden, aber auch in einzelnen Zweigen der Wirtschaft ein verhängnisvolles Ausmaß angenommen hatten. Heute kann mit Befriedigung festgehalten werden, daß dieser Kampf sein Ziel im wesentlichen erreicht hat. All jene als Korruption anzusehenden Handlungen, die strafbar und unmoralisch, eigenmächtig zum Nachteil des Volksganges begangen sind, wurden am Tage der Befreiung und der richterlichen Verfolgung übergeben. — Das deutsche Volk nunmehr getragen von nationalsozialistischen Verantwortungsbewußtsein, wird zu verhindern wissen, daß jemals wiederkehren kann, was früher möglich war. — Jetzt gilt es, die Augen wegzumenden von den widrigen Auswüchsen einer für immer vergangenen Zeit. Vorwärts die Blicke und alle Willenskraft konzentriert auf das große Ziel:

Die Gestaltung einer lichtvollen und hoffnungreichen Zukunft für das deutsche Volk!

Die Geschichte, so stelle der Führer fest, wird uns nicht danach beurteilen, wieviel der Korruption des zweiten

Reiches wir aufgedeckt haben, sondern danach, ob wir dem deutschen Volk Arbeit und Brot geschafft haben. — Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und der damit verbundene Aufbau der Wirtschaft erfordert, daß auch in der Justiz alle Kräfte dieser Aufbauarbeit und ihrem Schutze zugewandt werden.

Ich ordne deshalb an:

1. Alle Staatsanwaltschaften haben ihre erhöhte Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob irgendwo Sabotagehandlungen gegenüber dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und den Maßnahmen zum Aufbau der Wirtschaft begangen werden, und in solchen Fällen mit allergrößtem Nachdruck und höchster Beschleunigung vorzugehen.

2. Die Weiterbearbeitung der anhängigen Korruptionssachen erfolgt durch die Zentralstaatsanwaltschaft im Justizministerium. Diese hat im Einzelfalle zu prüfen, inwieweit die abschließende Befragung von der Zentralstaatsanwaltschaft unmittelbar oder von den örtlichen Staatsanwaltschaften durchgeführt werden soll.

3. Die Korruptionsdezernate habe ich als Sonderdezernate der einzelnen Staatsanwaltschaften auf und nannte hiermit den Sachbearbeitern dieser Dezernate für ihre mühevollen und erfolgreichen Arbeit.

4. Künftig etwa zutage tretende Korruptionsercheinungen sind innerhalb der allgemeinen Regelung der Geschäftsbearbeitung der einzelnen Staatsanwaltschaften zu bearbeiten.

Nationalsozialismus? Das schlechte Gewissen ließ die Männer der österreichischen Regierung nicht zur Ruhe kommen. Ihr Bestreben von der „österreichischen Nation“ und den „österreichischen Menschen“ verhält nicht einmal ihre innere Unfähigkeit. So stand der diesjährige Katholikentag in Wien ein wenig im Halbschatten der hohen Politik. Und das Verhalten der österreichischen Minister zwingt das deutsche Volk auch zu einem deutschen Wort.

100 Millionen Privatkredite für den Wohnungsbau.

Berlin. (Funkpruch.) Im Einklang mit den Arbeitsbeschaffungsmassnahmen der nationalen Regierung wird seit längerer Zeit versucht, für den Wohnungsbau neue Mittel flüssig zu machen. Insbesondere denkt man, wie das VdA-Büro erzählt, daran, den Bauwerkstätten Kredite zur Verfügung zu stellen, die zur Beschleunigung und Vergrößerung der Aufstellungen verwendet werden sollen. In einem Schreiben an die Wohnungsreferenten der Länderregierungen weist der Reichsarbeitsminister darauf hin, daß alle bisher erlangenen Mitteilungen dieser Art sich auf Verhandlungen eines Verbandes von Bauwerkstätten mit mehreren selbständigen Stellen und mit dem Reichsaufsichtsamt für Privatversicherungen beziehen, die die Übergabe von privaten Krediten auf Beschlagsgrundlage bis zum Betrage von 100 Millionen RM. zum Gegenstand haben. Dabei betont der Reichsarbeitsminister ausdrücklich, daß es sich nicht um

Kredite aus öffentlichen Mitteln handelt. Insbesondere nicht um die Bereitstellung von Reichsmitteln.

Die Maßnahme ist vielmehr so gedacht, daß eine dem Staat nahelebende Bank einen Wechsel ausstellt auf die kreditnehmende Bauwerkstätte in Höhe des Kredites. Dieser Wechsel wird von der Bauwerkstätte akzeptiert und alsdann von der Bank an die Staatsbank giriert, die nötigenfalls die Kreditkontierung besorgt. Die Höhe des Kredites im Einzelfalle richtet sich nach dem tatsächlichen Aufkommen der betreffenden Bauwerkstätte an Einnahmen und bestimmten anderen Einnahmen im Jahre 1932, wobei ein gewisser Prozentsatz für Ausfälle und Rückbildungen abgesetzt wird. Das Vierfache des so errechneten Jahresbetrages bestimmt dann den Kreditbetrag. Die Wechsel werden jeweils prolongiert und mit je einem Viertel im Laufe der nächsten vier Jahre bezahlt. Zur Bezahlung dienen demnach die Einnahmen usw. aus solchen Anwohnen, die die Bauwerkstätte im Jahre 1932 besaß. Wie das VdA-Büro weiter meldet, sind endgültige Entscheidungen des Reichsarbeitsministeriums in Kürze zu erwarten.

NSDAP-Uniformen dürfen im Dienst getragen werden.

Berlin. Wie das VdA-Büro meldet, hat der Reichswehrminister verfügt, daß das Tragen von Uniformen der NSDAP den Beamten, Angehörigen und Mitarbeitern der Wehrmacht im Dienst gestattet ist. Entgegenstehende Bestimmungen aus älterer Zeit sind entsprechend abgeändert worden.